

Sitzung vom 16. März 2016

213. Anfrage (Kohlenstoffrisiken in den kantonalen Finanzen)

Die Kantonsräinnen Barbara Schaffner, Otelfingen, und Sonja Gehrig, Urdorf, sowie Kantonsrat Daniel Hodel, Zürich, haben am 7. Dezember 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Am 30. Oktober 2015 hat das BAFU eine Studie veröffentlicht, die erhebliche finanzielle Risiken bei Investitionen des Schweizer Finanzplatzes in kohlenstoffintensive Technologien und Ressourcen ortet (auch bekannt unter dem Stichwort «Carbon bubble»).

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind dem Regierungsrat diese Risiken bekannt und besteht eine Abschätzung über die Höhe der Risiken für die kantonalen Finanzen, insbesondere die eigenen Anlagen des Kantons sowie die Pensionskassengelder der kantonalen Angestellten?
2. Gibt es gesetzliche oder reglementarische Vorgaben bezüglich Investitionen des Kantons in kohlenstoffintensive Anlagestrategien?
3. Welche Möglichkeiten hat die öffentliche Hand im Kanton, darauf hinzuwirken, dass «Carbon Risk» bei Anlage- und Investitionsentscheidungen transparent gemacht wird und in angemessener Weise berücksichtigt wird?
4. Wie weit hat der Regierungsrat Einfluss auf die Anlage- und Investitionsstrategie von kantonsnahen / öffentlich-rechtlichen Anstalten (insbesondere BVK, GVZ, AXPO, EKZ ...) resp. deren Fondsangebote für Dritte (ZKB)? Wie weit ist er bereit, seinen Einfluss geltend zu machen, so dass diese eine kohlenstoffarme Anlage- und Investitionsstrategie verfolgen?
5. Welche Möglichkeiten hat der Kantonsrat, auf die Anlage- und Investitionsstrategie dieser Investoren Einfluss zu nehmen?

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Schaffner, Otelfingen, Sonja Gehrig, Urdorf, und Daniel Hodel, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat hat Kenntnis von der Studie «Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vom 23. Oktober 2015 und ist sich der Risiken der Kohlenstoffblase bewusst. Der Kanton Zürich weist zudem mit Ausnahme seiner Beteiligung an der Axpo Holding AG im Buchwert von 67,9 Mio. Franken keine erwähnenswerten Anlagen in Unternehmen mit kohlenstoffintensiver Technologie und/oder Ressourcen auf.

Die BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich nimmt mit Schreiben vom 8. Januar 2016 an die Finanzdirektion wie folgt Stellung:

«Die Thematik der Carbon Bubble wird in der Finanzbranche und den Medien seit längerem kontrovers diskutiert. Im Vordergrund steht dabei primär die vom IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) budgetierte CO₂-Reduktion zur Eindämmung der globalen Erderwärmung. Dabei handelt es sich unseres Erachtens um ein mögliches Szenario, welches stark von politischen Einflüssen abhängig ist. Daneben gibt es zahlreiche andere Szenarien in Bezug auf die weitere Wertentwicklung von fossilen Brennstoffen. So wird zum Beispiel weiterhin von einem global stark steigenden Energiebedarf ausgegangen, wobei derzeit nicht ersichtlich ist, wie diese zusätzliche Nachfrage ohne fossile Energien befriedigt werden kann. Die BVK richtet ihr Anlagevermögen nicht auf ein einziges Szenario aus. Wir sind der Ansicht, dass die Carbon Bubble eines von vielen möglichen Szenarien ist, wobei unter der Annahme von effizienten Märkten die Risiken dieser einzelnen Szenarien in die heutigen Kurse eingepreist sind.»

Zu Frage 2:

Es gibt zurzeit keine gesetzlichen oder reglementarischen Vorgaben bezüglich Investitionen des Kantons in kohlenstoffintensive Anlagestrategien.

Zu Frage 3:

Allgemeine gesetzliche Regelungen betreffend Transparenz und Berücksichtigung des «Carbon Risks» bei Anlage- und Investitionsentscheidungen müssten auf nationaler Ebene getroffen werden und liegen im Zuständigkeitsbereich der Bundesversammlung. Sofern Vorschriften nur bei Anlage- und Investitionsentscheidungen des Kantons anzuwenden

wären, wäre zu prüfen, ob der Kantonsrat für die Gesetzgebung zuständig ist. Angesichts der Tatsache, dass der Kanton mit Ausnahme seiner Beteiligung an der Axpo Holding AG im Buchwert von 67,9 Mio. Franken keine erwähnenswerten Anlagen in Unternehmen mit kohlenstoffintensiver Technologie und/oder Ressourcen aufweist, besteht aus Sicht des Regierungsrates kein Handlungsbedarf.

Zu Frage 4:

Die Einflussmöglichkeiten des Regierungsrates sind diesbezüglich gering: Die kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten beruhen auf Spezialgesetzen und stehen unter der Oberaufsicht des Kantonsrates. Die Zürcher Kantonalbank ist sodann eine Parlamentsbank und dem Regierungsrat kommt keine Rolle bezüglich der Bank zu. Ausdrückliche Regelungen von Anlage- und Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit dem «Carbon Risk» müssten daher in den entsprechenden Spezialgesetzen erfolgen. Bei denjenigen Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Regierungsrates Einstieg im Verwaltungsrat oder im Stiftungsrat nehmen, gilt es zu beachten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. des Stiftungsrates gemäss Art. 717 Abs. 1 OR (SR 220) bzw. Art. 51b Abs. 2 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40) ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt erfüllen und die Interessen der Gesellschaft bzw. der Versicherten in guten Treuen wahren müssen. Dabei hat der Verwaltungsrat bzw. der Stiftungsrat eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu beachten. Diese Risiken sind gesamthaft unter Berücksichtigung der Interaktionen zu betrachten. In Bezug auf die Anlagerisiken ist eine breite Diversifikation nach wie vor eine sinnvolle Strategie der Risikoverminderung.

Zu Frage 5:

Der Kantonsrat könnte die jeweiligen Spezialgesetze der kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten mit entsprechenden Regelungen zu Anlage- und Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit dem «Carbon Risk» anpassen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi